



Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus

Im Zuge der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise hat sich die Situation der öffentlichen Haushalte in den EU-Mitgliedstaaten erheblich verschlechtert. Die jüngste Verschärfung der Krise hat dazu geführt, dass sich in einigen Mitgliedstaaten die Finanzierungsbedingungen in kürzester Zeit verschärft haben. Eine weitere Eskalation der Lage würde die Zahlungsfähigkeit dieser Staaten gefährden und eine ernste Gefahr für die Finanzstabilität der Währungsunion insgesamt nach sich ziehen.

Aus diesem Grund hat der Rat der Europäischen Union am 10. Mai 2010 Maßnahmen zur Sicherung der Finanzstabilität beschlossen. Voraussetzung ist, dass die entsprechenden Mitgliedstaaten durch außergewöhnliche Ereignisse, die sich ihrer Kontrolle entziehen, und von gravierenden Schwierigkeiten ernstlich bedroht sind.

Künftig soll es deshalb möglich sein, Euro-Staaten finanziellen Beistand zu gewähren, wenn diese durch außergewöhnliche Ereignisse ernstlich von der Zahlungsunfähigkeit bedroht sind. In dieser Absicht soll die Europäische Union Finanzmittel im Volumen von bis zu 60 Mrd. Euro bereitstellen und eine Stabilitätsgemeinschaft entstehen, die zur Abwendung der Zahlungsunfähigkeit Kredite im Umfang von bis zu 440 Mrd. Euro gewähren kann. Darüber hinaus wird sich auch der Internationale Währungsfonds mit 220 Mrd. Euro am Rettungsschirm für den Euro beteiligen.

Es ist beabsichtigt, eine Zweckgesellschaft zu gründen, die durch Gewährung von Krediten in Höhe von bis zu 440 Mrd. Euro eine drohende Zahlungsunfähigkeit von Mitgliedstaaten abwehren soll. Die Refinanzierung dieser Zweckgesellschaft erfolgt am Kapitalmarkt. Hierfür erhält die Zweckgesellschaft Garantien von den Euro-Mitgliedstaaten. Der jeweilige Anteil an diesen Garantien richtet sich nach dem Anteil am EZB-Kapitalschlüssel der teilnehmenden Euro-Mitgliedstaaten.

Voraussetzung für etwaige Finanzierungsmaßnahmen ist, dass der betroffene Mitgliedstaat mit dem Internationalen Währungsfonds und der Europäischen Kommission unter Mitwirkung der Europäischen Zentralbank ein wirtschafts- und finanzpolitisches Programm vereinbart hat.

Für die Bundesrepublik Deutschland errechnet sich aus der intergouvernementalen Vereinbarung ein maximales Garantievolumen von 123 Mrd. Euro. Bei unvorhergesehenem und unabweisbarem Bedarf kann die Garantieermächtigung mit Einwilligung des Haushaltsausschusses um 20% überschritten werden.

Die Bundesregierung hat heute einen Gesetzesentwurf gebilligt, der die Grundlage zur Umsetzung der am 10. Mai getroffenen Vereinbarungen bildet. Damit werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass sich Deutschland an den koordinierten Finanzhilfen der Eurozonenstaaten beteiligen kann. Die beschlossenen Maßnahmen liegen unmittelbar in unserem eigenen deutschen und europäischen Interesse. Sie sind als ultima ratio notwendig, um die Finanzstabilität im Euroraum als Ganzes zu sichern und erheblichen Schaden von der Bundesrepublik Deutschland abzuwenden.

Zentrales Projekt der Union: die Bildungsrepublik



Uwe Schummer MdB,
Obmann für Bildung und
Forschung der CDU/CSU-
Bundestagsfraktion:

Union und FDP haben in einem gemeinsamen Antrag zur Qualitätsoffensive in der Berufsausbildung am Donnerstag eine positive Bilanz über den Ausbildungspakt zwischen der Wirtschaft und der Politik gezogen. So wurden im letzten Jahr 72.600 neue Ausbildungsplätze eingeworben, 46.300 Betriebe konnten erstmalig für die Ausbildung gewonnen werden. Die Union will die Verlängerung des Ausbildungspaktes und eine Weiterentwicklung zu einem Qualitätspakt.

Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung müssen alle Ressourcen für die Bildung genutzt werden. Hierzu ist ein frühzeitiger und systematischer Übergang von der Schule in die Berufsausbildung wichtig. Deshalb sollen die Projekte zwischen Wirtschaft und Schule sowie die Berufsorientierung weiter verstärkt werden. Wichtig ist auch die Verbindung von Ausbildung und permanenter Weiterbildung.

Die von der Bundesregierung zu Anfang des Jahres verbesserte Weiterbildungsprämie läuft erfolgreich. Arbeitnehmer können durch eine Co-Finanzierung jährlich bis 500 Euro für die berufliche Weiterbildung beantragen. Die Förderung geht nach einer ersten Untersuchung zu über 90 Prozent an Beschäftigte von Klein- und Mittelbetrieben. Weitere Informationen stellt das Bundesministerium für Bildung und Forschung unter der Gratis-Hotline 0800-2623000 bzw. unter www.bildungspraemie.info bereit.

Gute Aussichten für Schulabgänger – trotz Krise

Wir dürfen keinen zurücklassen. Wir brauchen jeden!



Anlässlich der Beratung über den Berufsbildungsbericht 2010 und der Einbringung des Antrags von CDU/CSU und FDP „Qualitätsoffensive in der Berufsausbildung“ erklären der bildungspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Albert Rupprecht MdB, und der Obmann der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für Bildung und Forschung, Uwe Schummer MdB:

Die Aussichten für Schulabgänger, eine Lehrstelle zu bekommen, bleiben gut – trotz Krise. Bereits in den letzten beiden Jahren gab es am Ende mehr offene Lehrstellen als unversorgte Bewerber. Zwar ist zu erwarten, dass das Ausbildungsangebot 2010 leicht zurückgehen wird. Wegen gleichzeitig stark sinkender Schulabgängerzahlen fällt der Rückgang für die Bewerber allerdings weniger ins Gewicht. Wer hinsichtlich des Ausbildungsberufs halbwegs flexibel, örtlich halbwegs mobil ist und außerdem noch halbwegs ordentliche Schulnoten hat, hat 2010 beste Aussichten auf eine Lehrstelle - egal ob Haupt-, Gesamt-, Realschüler oder Gymnasiast.

Aber auch denjenigen, die das nötige Qualifikationsniveau noch nicht erreicht haben, wird geholfen. Jeder erhält ein Qualifizierungsangebot, das ihn so schnell wie individuell möglich in eine Ausbildung bringen soll. Und auch die Betriebe, die Verantwortung für Schwächere übernehmen, werden unterstützt: durch individuelle Betreuung der Jugendlichen und durch ausbildungsbegleitende Hilfen.

Wir dürfen keinen zurücklassen. Wir brauchen jeden!

Steuerhinterziehung wirksam und zielgenau bekämpfen

Steuerhinterziehung muss hart und entschlossen bekämpft werden. Wer Steuern hinterzieht, betrügt die Allgemeinheit - auf Kosten aller ehrlichen Steuerzahler. Hier hat die unionsgeführte Regierung in den letzten Jahren deshalb auch eine deutlich härtere Gangart eingelegt als seinerzeit Rot-Grün. Wir haben etwa in 2007 die Möglichkeit einer Telefonüberwachung beim bandenmäßigen Umsatzsteuerbetrug geschaffen, in 2008 die strafrechtliche Verjährungsfrist auf 10 Jahre bei Steuerhinterziehung in besonders schweren Fällen verdoppelt und in 2009 das Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz verabschiedet, mit dem wir internationale Steuerhinterziehung spürbar erschweren. Auch haben wir im aktuellen Koalitionsvertrag klargestellt, dass wir die Bemühungen im Kampf gegen die internationale Steuerhinterziehung weiter vorantreiben werden.

Mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen wird die die Bundesregierung daher aufgefordert:

- bei ihren Überlegungen einer verschärfenden Neuregelung der strafbefreienden Selbstanzeige geeignete Maßnahmen zu prüfen mit dem Ziel, dass das Instrumentarium der strafbefreienden Selbstanzeige nicht mehr als Gegenstand einer Hinterziehungsstrategie missbraucht werden kann;
- die Zusammenarbeit der Finanzbehörden weiter zu unterstützen und den Informationsaustausch über eine Zentralstelle zu organisieren. Alle Steuerverwaltungen der Länder sollen über die Selbstanzeigen auch Informationen zu steuerlichen Gestaltungen mit Angaben zu beteiligten Finanzinstituten erhalten. Ein zentrales Management dieser Informationen könnte den Steuerverwaltungen der Länder helfen, Steuerhinterziehungsstrategien bundesweit rascher aufzudecken und gezielt zu bekämpfen;
- zu prüfen, ob allein schon mit diesen Verschärfungen sichergestellt wird, dass die strafbefreiende Selbstanzeige nicht mehr als Baustein einer von Anfang an durchkalkulierten Hinterziehungsstrategie genutzt werden kann.

Impressum:

Ausgabe Nr. 10/2010
20. Mai 2010

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421
Email: fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck

Internet:
www.cdu-landesgruppe-nrw.de